



Allgemeine Aufnahmekriterien der Kindertagesstätten in Hagen a.T.W.

1. Grundsätzliches
2. Krippengruppen
3. Kindergarten

1. Grundsätzliches

Die Gemeinde Hagen a.T.W. hat den gesetzmäßigen Auftrag (Sozialgesetzbuch, Nds. Kindertagesstättengesetz) der Kinderbetreuung an die Kirchengemeinden in Hagen a.T.W. delegiert. - Die Kirchengemeinden verstehen die Kindertagesstätten als familienergänzende Einrichtungen, die den Eltern unterstützend und beratend zur Seite stehen. Unsere Kindertagesstätten sind auch ein Ort der Begegnung, den die Eltern nutzen können, um Kontakte zu vertiefen und neu zu knüpfen. Die Kirchengemeinden als Träger der Kindertagesstätten tragen Verantwortung für die Einrichtungen. Sie schaffen zusammen mit der politischen Gemeinde die finanziellen, materiellen und personellen Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung eines christlichen Erziehungsauftrages. Die Verantwortung wird getragen durch qualifizierte Mitarbeiter*innen, denen wir als Arbeitgeber unsere Anerkennung entgegenbringen und deren Arbeit wir unter Ausübung unserer Aufsichtspflicht mit Interesse verfolgen.

Die sechs Kindertagesstätten in Hagen a.T.W. sind für Sie und Ihre Kinder da!

Kindertagesstätten in der Obermark:

Kath. Kindertagesstätte St. Martinus, Martinistraße 11, 49170 Hagen a.T.W.

Leitung: Dorothea Wöstemeyer

Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Martinus

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus, Altenhoffs Feld 1K, 49170 Hagen a.T.W.

Leitung: Kerstin Gutendorf

Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Martinus

Ev. luth. Melanchthon-Kindertagesstätte, Neuer Kamp 26, 49170 Hagen a.T.W.

Leitung: Johanna Elvers

Träger: Ev. luth. Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte

Kindertagesstätten in der Niedermark

Kath. Kindertagesstätte St. Marien, Kirchstraße 3a, 49170 Hagen a.T.W.

Leitung: Manuela Niemeier

Träger: Kath. Kirchengemeinde Mariä-Himmelfahrt

Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus, Kolpingstraße 17, 49170 Hagen a.T.W.

Leitung: Stephanie Willrich

Träger: Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt

Ev. luth. Kindertagesstätte im Goldbachtal, Görsmannstraße 3, 49170 Hagen a.T.W.

Leitung: Kira Regel

Träger: Ev. luth. Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte

Die Hagener Kindertagesstätten sorgen für eine verlässliche Betreuung und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ebenso wichtig ist ihr Auftrag, elementare Bildungsprozesse anzuregen und soziales Lernen zu fördern.

Das Platzangebot der örtlichen Kindertagesstätten steht den Kindern zu, deren Erstwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt in Hagen a.T.W. ist.

Das Kitajahr beginnt am 01.08. eines jeden Jahres und endet mit Ablauf des 31.07. des Folgejahres. Die Anmeldungen für das kommende Kitajahr erfolgen während des Anmeldezeitraums (Ende November bis Anfang Januar) online über die Homepage der Gemeinde Hagen a.T.W.. Nach dem offiziellen Anmeldezeitraum werden alle bis dahin vorliegenden Anmeldungen gleichrangig behandelt. Bei späteren Anmeldungen kann das Kind nur angenommen werden, falls noch ein freier Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wird im Gemeindegebiet der Gemeinde Hagen a.T.W. erfüllt. Jedes Kind wird gleichrangig in einem unserer Kindertagesstätten aufgenommen, unabhängig davon, welcher familiäre, kulturelle oder religiöse Hintergrund besteht.

Stehen nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung, erfolgt die Aufnahme der angemeldeten Kinder entsprechend der nachstehend beschriebenen Aufnahmekriterien.

2. Krippengruppen

(für Kinder ab einem Jahr bis drei Jahre)

Bei der Vergabe der Plätze wird besonders berücksichtigt:

- besonderer Bedarf wegen der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten
- Alter des Kindes
- Geschwisterkind bereits in der Kindertagesstätte
- inhaltliche Gründe (z.B. integrative Betreuung, pädagogisches Konzept, Öffnungszeiten, soziale oder familiäre Notwendigkeiten)
- Kinder, die im Vorjahr nicht aufgenommen werden konnten und auf der Warteliste stehen

Anmerkung: Die Reihenfolge der angeführten Punkte stellt keine Gewichtung dar.

Die Kinder verlassen die Krippe in der Regel zum Ende des Kitajahres, in dem sie das 3. Lebensjahr vollendet haben. Ein Krippenplatz sichert Eltern nicht automatisch die Aufnahme

ihres Kindes in eine Kindergartengruppe der betreffenden Einrichtung. Eltern müssen für einen Kindergartenplatz erneut eine Anmeldung ausfüllen, um bei der Aufnahme berücksichtigt zu werden.

In Einzelfällen entscheidet der Träger unter Berücksichtigung pädagogischer und sozialer Gründe sowie der aktuellen Gruppenzusammensetzung gemeinsam mit der Leitung, welche Kinder aufgenommen werden.

3. Kindergartengruppen (Regel- oder Integrativgruppen) (für Kinder von drei bis sechs Jahren)

Bei der Vergabe der Plätze wird besonders berücksichtigt:

- besonderer Bedarf wegen der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten
- Alter des Kindes
- örtliche Nähe zur Kindertagesstätte
- Geschwisterkind bereits in der Kindertagesstätte
- inhaltliche Gründe (z.B. integrative Betreuung, pädagogisches Konzept, Öffnungszeiten, soziale oder familiäre Notwendigkeiten)
- Kinder, die im Vorjahr nicht aufgenommen werden konnten und auf der Warteliste stehen

Anmerkung: Die Reihenfolge der angeführten Punkte stellt keine Gewichtung dar.

In Einzelfällen entscheidet der Träger unter Berücksichtigung pädagogischer und sozialer Gründe sowie der aktuellen Gruppenzusammensetzung gemeinsam mit der Leitung, welche Kinder aufgenommen werden.

Die Leiterinnen der Kindertagesstätten sind gebeten, bei der Bildung der Gruppen pädagogische und fachliche Gesichtspunkte zu beachten. Dazu gehören u.a. die angemessene Altersstruktur, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, die Berücksichtigung von Geschwisterkindern, sowie sozio-kulturelle Aspekte.

Liebe Erziehungsberechtigte,
für Rückfragen stehen Ihnen die Leitungen der Hagener Kindertagesstätten gern zur Verfügung.
Wir weisen Sie darauf hin, dass die persönlichen Daten Ihrer Kinder unter allen o.g. Kindertagesstätten ausgetauscht werden.

Hagen a.T.W., 09.09.2026
Steuerungsgruppe der Hagener Kindertagesstätten